

# 1 Familienpsychologie – Profil einer integrativen Disziplin

## Übersicht

Dieses erste Kapitel ist eine Annäherung an den Gegenstand, die Aufgaben und das Selbstverständnis der Familienpsychologie als einer wissenschaftlichen Disziplin, die im Konzert diverser Familienwissenschaften nach wie vor eher eine marginale Rolle spielt. Ausgehend von zwei sehr gegensätzlichen subjektiven Erfahrungen mit dem Thema »Familie« erfolgt zunächst eine Darstellung der Familienbegriffe, so wie sie sich mit unterschiedlichem Bedeutungsgehalt in den sieben Familienberichten widerspiegeln, die in der Zeit von 1968 bis 2006 dem Deutschen Bundestag vorgelegt wurden. Daran anschließend werden die Besonderheiten eines psychologischen Verständnisses von Familie und Familienbeziehungen herausgearbeitet. Jenseits ihrer unterschiedlichen Formen werden Familien als intime Beziehungssysteme verstanden, die sich im gemeinschaftlichen Lebensvollzug entwickeln. Hierbei lassen sich sowohl spezifische Phasen der Beziehungsentwicklung als auch grundlegende Dimensionen der Beziehungsstruktur unterscheiden.

Es folgt eine Darstellung der Aufgaben der Familienpsychologie, die sich an der Lebenspraxis von Familien orientiert und dabei einerseits die Grundlagen- und Anwendungsforschung und andererseits die familienorientierte Anwendungspraxis als zentrale Aufgabenbereiche benennt. Im engeren Sinne beziehen sich die Aufgaben einer wissenschaftlich betriebenen Familienpsychologie auf die Entwicklung von Theorien und Methoden, auf nicht-interventive und interventive Forschung sowie auf die Vermittlung von Wissen und Handlungskompetenzen. Dabei lässt sich zeigen, dass sich die Familienpsychologie sowohl im intra- als auch im interdisziplinären Vergleich durch eine besondere Herangehensweise an ihren Gegenstand und durch ein besonderes Aufgabenprofil auszeichnet.

## 1.1 Was bedeutet Familie? Zwei gegensätzliche Erfahrungen

Im Wonnemonat Mai des Jahres 1990 – so berichtete die Süddeutsche Zeitung am 30. 05. 1990 – bat die amerikanische Braut

Susan Schermerhorn ihren Bräutigam, William Westover, ihr einen dringenden Wunsch zu erfüllen: Er möge ihr das Ja-Wort zu ihrer Verehelichung am Grab ihrer Eltern in einem New Yorker Friedhof geben. Susans Zukünftiger erfüllte ihr diesen Wunsch und dem Vernehmen nach verbrachten beide anschließend ihre Flitterwochen ganz normal im schönen Graceland (Tennessee).

Obwohl wir wenig von diesem jungen Paar wissen, liegen wir mit der Vermutung

sicher nicht falsch, dass Susan an diesem ganz besonderen Tag ihres Lebens ihr Glück gern mit ihren Eltern geteilt hätte. Mit dieser ungewöhnlichen Geste hat sie für sich selbst – und wohl auch für ihren Mann – zu erkennen gegeben, wie wichtig ihr ihre Eltern sind und wie sehr sie in ihr noch immer leben.

Gewiss haben die beiden dabei nicht an eine akademische Definition von Familie gedacht, wie sie etwa vom Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen des Bundesfamilienministeriums (1984, S. 27) ein paar Jahre vor ihrer Eheschließung formuliert worden war und die da lautet: »Familie ist eine Gruppe von Menschen [. . .], die miteinander verwandt, verheiratet oder verwandt sind, gleichgültig, ob sie zusammen oder getrennt leben, ob die einzelnen Mitglieder noch leben oder – bereits verstorben – ein Glied in der Entstehung von Familie sind.«

Und doch haben sie mit ihrer besonderen Geste diese Definition nicht nur bestätigt, sondern ihr auch auf ihre persönliche Weise Bedeutung verliehen. Auch schimmert in dem postmortalen Bezug zu den Eltern ein grundlegender existenzieller Aspekt durch, auf den der Familientherapeut Duss-von Werdt (1980, S. 18) mit der Bemerkung hingewiesen hat, dass wir alle unausweichlich Familienmenschen sind: »Jeder hat Vater und Mutter, selbst wenn er sie nie erlebt und gekannt hat. Er ist und bleibt ihr Kind. Man ist nie niemandes Kind. [. . .] Diese zwei Existenzdimensionen des Kindlichen und Elterlichen, des Filialen und des Parentalen, machen den *Familienmenschen* aus. Sie liegen jeder Form von tatsächlich wahrgenommener Elternschaft und konkret erfahrener Eltern-Kind-Beziehung voraus als deren Bedingung.«

Einer solchen Einsicht hätte sich – wenn auch zähneknirschend – wohl auch Kurt Tucholsky fügen müssen, der ganz im Gegensatz zu Susan Schermerhorn, der wir ein positives Verhältnis zu ihrer Herkunftsfami-

lie unterstellen dürfen, nachweislich ein mehr als zwiespältiges Verhältnis zu seiner Familie, insbesondere zu seiner Mutter, hatte. Einen Eindruck davon, dass er sich im Kreise seiner Familie nicht gerade glücklich fühlte, vermittelt diese Fotografie, die den etwa 20-jährigen Kurt doch beängstigend eingeklemmt zwischen zwei mächtigen Frauen – seinen beiden Tanten Flora und Agnes – auf dem Familiensofa sitzend zeigt (siehe **Abb. 1.1**).

Hierzu passt Tucholskys (1985, Band 3, S. 307) Kommentar: »Die Familienzugehörigkeit befördert einen Krankheitskeim, der weit verbreitet ist: alle Mitglieder dieser Innung nehmen dauernd übel. Jene Tante, die auf dem berühmten Sofa saß, ist eine Geschichtsfälschung: erstens sitzt eine Tante niemals allein, und zweitens nimmt sie immer übel – nicht nur auf dem Sofa.« Tucholskys Äußerungen zum Thema »Familie« und »Verwandtschaft« fallen denn auch entsprechend deutlich aus: »Als Gott am sechsten Schöpfungstage alles ansah, was er gemacht hatte, war zwar alles gut, aber dafür war auch die Familie noch nicht da. Der verfrühte Optimismus rächte sich, und die Sehnsucht des Menschengeschlechtes nach dem Paradiese ist hauptsächlich als der glühende Wunsch aufzufassen, einmal, nur ein einziges Mal ohne Familie dahinleben zu können.«

Vor diesem Hintergrund lautet seine persönliche Definition von Familie und Verwandtschaft: »Die Familie (*familia domestica communis*, die gemeine Hausfamilie) kommt in Mitteleuropa wild vor und verharrt gewöhnlich in diesem Zustande. Sie besteht aus einer Ansammlung vieler Menschen verschiedenen Geschlechts, die ihre Hauptaufgabe darin erblicken, ihre Nasen in deine Angelegenheiten zu stecken. Wenn die Familie größeren Umfang erreicht hat, nennt man sie ›Verwandtschaft‹.«

Auch wenn wir Tucholskys Familiendefinition leicht schmunzelnd zur Kenntnis nehmen, zeigt sich in ihr doch ein häufig anzutreffendes Phänomen, wenn es darum geht,



**Abb. 1.1:** Kurt Tucholsky mit seinen Tanten Agnes und Flora (mit freundlicher Genehmigung der deutschen Schillergesellschaft, Marbach a. N.)

das, was Familie ist (oder sein soll), »auf den Begriff« zu bringen, nämlich das Phänomen einer rhetorischen Vereinnahmung und Bewertung von Familie als einer besonderen Gruppe von Personen und einer besonderen Lebensform.

## 1.2 Familienbegriffe zwischen Rhetorik und Realität

Der Familiensoziologe Lüscher hat sich der Schwierigkeit, Familie zu definieren, mehrfach in einer familienrhetorischen Perspektive angenommen (Lange, Bräuninger &

Lüscher, 2000) und verbindet damit die Absicht, das Reden über Familie einer ideologiekritischen Analyse zugänglich zu machen. Lüscher (1997, S. 73, im Original kursiv) führt den Begriff Familienrhetorik ein als Bezeichnung für »Texte, Bilder und Reden, denen das Bemühen zugrunde liegt, ›die‹ Familie bzw. spezifische Formen von Familie (z. B. familiäre Verhaltensweisen) in expliziter, bisweilen impliziter Weise öffentlich zu bewerten und sie als vorbildlich oder unerwünscht darzustellen«. Guten Anschauungsunterricht hierfür bieten die öffentlichen Reden von Politikern oder kirchliche Verlautbarungen. So etwa die Rede des damaligen deutschen Bundeskanzlers Helmut Kohl, die er am 20. 10. 1993 anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Familienministeriums hielt und die in der »Stimme

der Familie« (1994), dem Organ des Familienbundes der Deutschen Katholiken, abdruckt wurde. Dort heißt es (S. 1 f.):

»Die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Unser Grundgesetz stellt Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates (die genaue Formulierung des ersten Satzes von Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland lautet freilich ›Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung«, K. A. S.). In der Familie erfahren die Menschen Geborgenheit und Zuwendung. In ihr können am besten Werte vermittelt und Verhaltensweisen eingeübt werden, ohne die eine freie, solidarische und humane Gesellschaft nicht existieren kann: Liebe und Vertrauen, Toleranz und Rücksichtnahme, Opferbereitschaft und Mitverantwortung, Selbständigkeit und Mündigkeit. Als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft erbringt die Familie unverzichtbare Leistungen für die Gesellschaft, die andere Institutionen entweder gar nicht oder nur unvollkommen bereitstellen können.«

Unverhohlen werden hier im Einklang mit der amerikanischen »family values«-Bewegung (Bennett, 1993) Familienwerte beschworen, die zum einen der Stabilisierung bzw. dem Fortbestand des gesellschaftlichen Systems dienen sollen und zum anderen der Familie Leistungen abverlangen, die dem Staat teuer zu stehen kämen, wenn sie von anderen gesellschaftlichen Einrichtungen zu erbringen wären.

Besonders deutlich wird der Wandel von Familienleitbildern bei einer Betrachtung der Familienbegriffe, die den in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahre 1965 gesetzlich geforderten Familienberichten zugrunde liegen (Behning, 1997). Seit Bestehen der Bundesrepublik sind bisher sieben dieser Familienberichte erstellt und im Parlament diskutiert worden. Dabei sind aus familienrhetorischer Sicht je nach politischer Zielsetzung unterschiedliche Familienbegriffe sichtbar geworden.

So wird etwa in dem *ersten Familienbericht* des Jahres 1968, der in der Ägide von Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) fertig gestellt wurde, die Familie vor allem als eine biologische Reproduktionsgemeinschaft zur Sicherung des Bevölkerungsbestandes gesehen. Unter Familie wird (Bundesminister für Familie und Jugend, 1968, S. 7) »eine Gruppe verstanden, in der ein Ehepaar mit seinen Kindern zusammenlebt. Diese reine Eltern-Kinder-Gemeinschaft (›Kernfamilie‹) stellt eine soziale Gruppe besonderer Art dar, gekennzeichnet durch eine biologisch-soziale Doppelnatur und eine in anderen sozialen Gruppen in diesem Umfang nicht anzutreffende ›Totalität‹ der sozialen Beziehungen. [. . .] Die (Kern-)Familie bildet eine soziale Einheit, die in ihrer Grundstruktur fast universell verbreitet ist«. Erkennbar wird hier die eheliche Verbindung der beiden »biologischen Geschlechter« als notwendige Voraussetzung für das Entstehen und Fortbestehen von Familie postuliert, was etwa Alleinerziehende als eine mögliche Familienform ausschließt.

Der *zweite Familienbericht* erschien 1975 unter der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt (SPD) und widmete sich schwerpunktmäßig der Familie als einem Ort der Erziehung und Bildung für die nachwachsende Generation. Entsprechend musste der Familienbegriff erweitert und insbesondere der gemeinschaftliche Lebensvollzug herausgestellt werden. In diesem Bericht wird wie folgt zwischen Kern- bzw. Klein- und Großfamilie unterschieden (Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, 1975, S. 17): »Familie im engeren Sinne soll das Beziehungsgefüge eines Elternpaares mit einem oder mehreren eigenen Kindern bezeichnen (Kernfamilie). ›Eigene Kinder‹ können sowohl biologisch abstammende als auch adoptierte Kinder sein. Der Begriff der Kernfamilie legt fest, daß Kinder in einer ›vollständigen‹ Familie einen Vater und eine Mutter besitzen. Ist sie ›unvollständig‹, weil ein Elternteil aufgrund von nichtehelicher

Geburt, Trennung oder Verwitwung fehlt, kann von Mutter- bzw. Vaterfamilien im Unterschied zur Elternfamilie gesprochen werden. Wohnt eine Familie – gleich ob vollständig oder unvollständig – allein in einem Haushalt, so stellt sie eine Kleinfamilie dar. Die Großfamilie umfaßt demgegenüber eine Kernfamilie, die mit anderen Kernfamilien bzw. anderen Erwachsenen zusammenlebt. Sie ist entweder Verwandtschaftsfamilie oder Wohngemeinschaft/Kommune je nachdem, ob zwischen den Mitgliedern der Großfamilie (über die Grenze der Kernfamilie hinaus) Verwandtschaftsbeziehungen bestehen oder nicht. Die Kleinfamilie unterscheidet sich von der Großfamilie also danach, ob Eltern mit ihren Kindern, also die Kernfamilie, allein oder mit anderen in einer Haushaltsgruppe vereinigt sind.«

Erkennbar gibt dieser Familienbegriff im Vergleich zu dem sieben Jahre zuvor noch propagierten Familienleitbild die Ehe als ein konstitutives Element von Familie auf. Darüber hinaus werden leibliche und adoptierte Kinder gleichrangig als Voraussetzung für die Bildung einer Familie anerkannt. Gleichermaßen finden auch Alleinerziehende unter diesem Familienbegriff Platz. Und auch der verwandtschaftlichen und nicht-verwandtschaftlichen Großfamilie wird – sofern sie eine Haushaltsgemeinschaft bildet – der Familienstatus zuerkannt.

Der vier Jahre später ebenfalls unter dem Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) erstellte *dritte Familienbericht* widmete sich vornehmlich der Bedeutung der Familie für den Bildungsweg der Kinder und nahm die liberale Fassung des Familienbegriffs, der dem zweiten Familienbericht zugrunde lag, teilweise wieder zurück. Als Familie wird nunmehr bezeichnet (Bundesminister für Familie, Jugend und Gesundheit, 1979, S. 23), »wenn durch Geburt und/oder Adoption von Kindern aus der Ehe eine biologisch-soziale Kleingruppe zusammenlebender Menschen entsteht. Die familialen Kleingruppen können unterschiedliche Grö-

ßen, Strukturen und Organisationsformen haben. [...] Die vollständige Familie ist eine aus zwei Generationen bestehende Gruppe von Eltern und ihren ledigen Kindern, die zusammen leben. Sie wird auch Kernfamilie genannt. Von unvollständigen Familien (Ein-Elternteil-Familien) ist die Rede bei einer zwei Generationen umfassenden Gruppe, bei der entweder nur die Mutter oder nur der Vater mit ledigen Kindern zusammenleben.« Im Gegensatz zur Familiendefinition des zweiten Familienberichts kam es also zu einer Wiedereinführung eines ehedebegründeten Familienbegriffs und zur Ausklammerung großfamilialer Lebensformen.

Der *vierte Familienbericht* wurde 1986 unter der Kanzlerschaft von Helmut Kohl (CDU) vorgelegt und nahm schwerpunktmäßig die Situation der älteren Menschen in der Familie in den Blick. Entsprechend wird (Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, 1986, S. II) »über die Familie im engeren Sinne hinaus, bestehend aus Eltern und ihren abhängigen Kindern, [...] Familie nicht nur als Zweigenerationenfamilie, sondern als soziale Einheit von drei und mehr Generationen« begriffen. Die mehrgenerationale Erweiterung des Familienbegriffs ist vor allem im Hinblick auf die Bedeutung der Familie für die Pflege der älteren Familienmitglieder zu sehen und stellt insofern im Vergleich zu den bisherigen Familienberichten eine Aufgabenerweiterung im Katalog familialer Leistungen dar, die faktisch insbesondere die Frauen der mittleren Generation betrifft.

Der *fünfte Familienbericht* erschien 1994 erneut unter der Kanzlerschaft von Helmut Kohl (CDU) und beschäftigt sich unter Einbeziehung der neuen Bundesländer erstmalig mit den in der Bundesrepublik Deutschland beobachtbaren Individualisierungstendenzen, als deren Ursache die »strukturelle Rücksichtslosigkeit« von Wirtschaft und Staat gegenüber familialen Lebensformen erkannt wird. Im fünften Familienbericht (Bundesministerium für Fami-

lie und Senioren, 1994, S. 23f.) wird Familie »unabhängig von räumlicher und zeitlicher Zusammengehörigkeit als Folge von Generationen (verstanden), die biologisch, sozial und/oder rechtlich miteinander verbunden sind. [. . .] Konstitutiv für den Familienbegriff ist die biologisch-soziale und auch rechtlich bestimmte Kernfamilienstruktur, nämlich das Vater-Mutter-Kind-Verhältnis«. Allerdings erkennt die Berichtskommission auch die in der Realität beobachtbare Ausdifferenzierung familienähnlicher Lebensformen und führt hierfür in Erweiterung des Kernfamilienbegriffs den Haushaltsbegriff ein, für den »das Zusammenwohnen und Zusammenwirtschaften bei einer Kleingruppe« kennzeichnend ist. Dies impliziert, dass nicht alle Familien – auch nicht alle Kernfamilien – Haushaltsgruppen sind (z. B. wenn Vater, Mutter und ledige Kinder getrennt leben). Zum anderen umfassen Haushaltsgruppen neben der Lebensform Familie auch andere verwandtschaftlich oder nicht-verwandtschaftlich begründete Lebensgemeinschaften (z. B. zusammenlebende Geschwister oder homosexuelle Paare).

Auf diese Weise gelingt es, den Begriff der Kernfamilie als eine in der Generationenfolge jeweils herausgehobene Einheit zu kennzeichnen und hinsichtlich der Personenzusammensetzung auf ihren strukturellen Kern zu reduzieren. Eine andere Dimension, nämlich die des Zusammenwohnens und Zusammenwirtschaftens, ermöglicht im Hinblick auf eine zunehmende Pluralisierung von Lebensformen die Einbeziehung anderweitiger Lebensgemeinschaften, die sich in ihrer Personenzusammensetzung mehr oder weniger deutlich von der Kernfamilienstruktur unterscheiden können. Damit ist aus familienrhetorischer Sicht vordergründig zwar zunächst eine durch begriffliche Abgrenzungen erzeugte Bewertung von Familie als einer besonders herausgehobenen Lebensform vermieden worden. Allerdings ändert sich diese Ein-

schätzung, wenn man die Frage nach der »gesellschaftlichen Anerkennung« – und damit der vollwertigen rechtlichen Ermöglichung oder finanziellen Unterstützung – unterschiedlicher Varianten von Lebensformen stellt (z. B. wenn es jenseits des im Jahre 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetzes um die Ermöglichung der Eheschließung für homosexuelle Paare oder die Gewährung des »Ehegattensplittings« bei nicht-verheirateten Partnern geht).

Der *sechste Familienbericht* (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2000) wurde unter der Kanzlerschaft von Gerhard Schröder (SPD) fertig gestellt und widmet sich – wie alle bisherigen geradzahligen Berichte – einem speziellen Thema – in diesem Fall den Familien ausländischer Herkunft. Eine spezielle Familiendefinition ist in diesem Bericht nicht auffindbar, wohl aber einige differenzierende Merkmale zwischen »normativen Familienbildern von Ehe und Familie«. Dabei wird zwischen einer »deutschen Familienkultur«, in der »Individualrechte stärker betont werden« (S. 8), und den »korporatistischen Familienkulturen« von Migrationsfamilien unterschieden, in der sich »die Menschen vornehmlich als Mitglieder und Repräsentanten der familiären Gruppe« (S. 8) verstehen. Diese Unterschiede werden u. a. an den folgenden Dimensionen festgemacht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2000, S. 8 f.): 1. einer selbst- vs. fremdarrangierten Ehe, 2. einer partnerschaftlichen vs. geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, 3. einer im niedrigen vs. in hohem Maße vom Geschlecht der Kinder abhängigen elterlichen Investition in ihre Söhne und Töchter, 4. einem Vorherrschen der lebenslangen Verpflichtung der Eltern für ihre Kinder vs. der Kinder für ihr Eltern. Insofern hat der sechste Familienbericht den Blick um den kulturellen Aspekt von Familienleben erweitert.

Der vorläufig letzte, *siebte Familienbericht* wurde im Jahre 2006 der Bundes-

kanzlerin Angela Merkel (CDU) übergeben und widmet sich wie der erste, dritte und fünfte Familienbericht dem Thema »Familie« unter einer umfassenderen Perspektive, wobei diesmal eine Orientierung am Lebensphasenkonzept im Vordergrund steht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2006). Familien werden als Produzenten gemeinsamer und privater Güter gesehen. Gemeinsame Güter verstehen sich dabei vor allem als die Bereitstellung einer »ausreichenden Kinderzahl zur Reproduktion der Gesellschaft« sowie als »die Fürsorge für andere, insbesondere der älteren Generation«. Hingegen umfassen die privaten Güter »die Befriedigung emotionaler Bedürfnisse von Menschen, wie Intimität, Liebe und persönliche Erfüllung«. Diese aber werden als eine »notwendige Voraussetzung« dafür angesehen, »damit überhaupt jene gemeinsamen Güter entstehen können, die bis heute als eine quasi natürliche und unerschöpfliche Ressource der Entwicklung des Wohlstands einer Gesellschaft angesehen werden« (S. 5). Dabei wird freilich darauf hingewiesen, dass Ressourcen aus dem privaten Kontext »nicht unerschöpflich« sind, was die Frage nach deren Erhalt bzw. Stärkung aufkommen lässt.

En passant wird auch der Familienbegriff des siebten Familienberichts präzisiert, der mit Blick auf Familien als Produzenten gemeinsamer Güter in Anlehnung an Cherlin (1996) davon ausgeht (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2006, S. 5 f.), dass »ein Erwachsener oder zwei Erwachsene in Ehe, Partnerschaft oder geteilter Elternschaft die Fürsorge für von ihnen abhängige Kinder, Eltern oder andere Erwachsene übernehmen, ohne dafür Gegenleistungen zu erwarten«. Auf diesen Familienbegriff beziehen sich demnach auch die oben erwähnten privaten Güter von Familie in ihrer Funktion für gemeinsame Güter. Dabei kommt freilich die Frage auf, inwieweit es gerechtfertigt ist, die Qualität

persönlicher Beziehungen ausschließlich als Mittel-Zweck-Relation zur Produktion gemeinsamer Güter zu begreifen. Oder anders ausgedrückt: Ist nicht die Befriedigung von Bedürfnissen wie »Intimität, Liebe und persönliche Erfüllung« zumindest auch ein primäres Ziel an sich?

Betrachtet man die verschiedenen Familienbegriffe der bislang vorgelegten Familienberichte, so kann das Instrument der familienrhetorischen Analyse zumindest zweierlei leisten: Zum einen eine kritische Auseinandersetzung mit den Definitionsbestandteilen von Familie, indem ihre konträren, aber in der Definition ausdrücklich ausgeklammerten Bedeutungsvarianten sichtbar gemacht werden. Und zum anderen eine Klärung der Frage, inwieweit die auf diesem Wege benannten alternativen Lebensformen »gesellschaftliche Anerkennung« genießen oder aber auf eine mehr oder minder stark ausgeprägte gesellschaftliche Widerständigkeit stoßen.

Ein gutes Beispiel hierfür ist das lange Zeit als vorherrschendes Paradigma geltende traditionell-bürgerliche Familienleitbild, das seine Wurzeln in der gesellschaftlichen Entwicklung des 19. Jahrhunderts hat und bis in das »goldene Zeitalter« der Familie (Sieder, 1987, S. 243) der 50er und 60er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts reichte. Nach Scanzoni und Koautoren (1989, S. 13) besteht eine Familie, die sich am traditionell-bürgerlichen Familienleitbild orientiert, »aus einem Mann und einer Frau, die legal verbunden in einer dauerhaften und sexuell exklusiven Erstehe mit ihren Kindern in einem gemeinsamen Haushalt leben. Dabei widmet sich der Mann voll dem Berufsleben, während die Frau sich vorwiegend aus der Berufstätigkeit zurückzieht, um volle Verantwortung für Haushalt und Kindererziehung zu übernehmen«.

Wenn man – wie Macklin (1987) es getan hat – die in diesem Familienbegriff enthaltenen acht Definitionselemente der »tradi-

**Tab. 1.1:** Gegenüberstellung traditioneller Kennzeichen der Familie und ihrer nicht-traditionellen Alternativen (Quelle: Macklin, 1987)

Traditionelle Perspektiven	Nicht traditionelle Perspektiven
Legal verheiratet	Singles; nicht eheliche Lebensgemeinschaften
Mit Kindern	Bewusste Kinderlosigkeit
Zwei Elternteile	Ein-Elternteil-Familie (ledig/früher verheiratet)
Permanenz der Ehe	Scheidung, Wiederverheiratung (binukleare Familien, mit oder ohne gemeinsames Sorgerecht, Stieffamilien)
Mann als primärer Verdienener	Androgynе Ehe (einschließlich offene Ehe, Zwei-Karrieren-Ehen)
Sexuelle Exklusivität	Außereheliche Beziehungen (z. B. sexuell offene Ehe, Partner-tausch)
Heterosexualität	Gleichgeschlechtliche intime Beziehungen
Zwei-Erwachsenen-Haushalt	Multi-Erwachsenen-Haushalt (z. B. erweiterte Familien, Kommunen, Wohngemeinschaften)

tionellen« Sichtweise von Familie herausarbeitet und ihnen jeweils ihre »nicht-traditionellen« Alternativen gegenüber stellt, ergibt sich eine Reihe unterschiedlicher Lebensformen, von denen einige in Tab. 1.1 angedeutet sind. Darüber hinaus lässt sich durch eine Kombination »nicht-traditioneller« Merkmale untereinander oder durch die Verbindung von »nicht-traditionellen« mit »traditionellen« Merkmalen eine Fülle weiterer »nicht-traditioneller« Lebensformen bilden (z. B. nicht-eheliche Lebensgemeinschaften, die bewusst ohne Kinder bleiben wollen, oder permanent verheiratete Paare, die eine sexuell offene Ehe führen).

Inwieweit diese nicht-traditionellen Lebensformen »gesellschaftliche Anerken-

nung« genießen, steht auf einem anderen Blatt. Auch wenn sicherlich zutrifft, dass die von Macklin (1987) zusammengetragenen Kennzeichen eines traditionell-bürgerlichen Familienleitbilds in den letzten Jahrzehnten ihre normative Verbindlichkeit mehr oder minder verloren haben, stellt sich die Frage, ob der von der Soziologin Beck-Gernsheim (1994) konstatierte Wandel von der Familie als »Notgemeinschaft« zur Familie als »Wahlverwandtschaft« sich wirklich so radikal vollzogen hat. Das Produkt dieses Wandels bezeichnet Beck-Gernsheim in gewollt paradoxer Formulierung als »postfamiliale Familie«, die im Gegensatz zu den normativen Vorgaben des bürgerlichen Familienleitbilds die Formen und Regeln ihres Zusammenlebens nach eigenen Vorstellungen gestaltet. Weiter oben hatten wir bereits gesehen, dass dieser freien Gestaltungsmöglichkeit des Zusammenlebens bisweilen rechtliche Regelungen und finanzielle Erschwernisse entgegenstehen. Auch werden wir in dem Kapitel zum »Wandel der Familie« (siehe Kapitel 2) noch genauer erfahren, dass die verschiedenen Spielarten von Lebensformen und Lebensgemeinschaften sich nicht ins Uferlose ausdifferenzieren (siehe hierzu etwa Peukert, 2005).

An dieser Stelle wird deutlich, dass auch ein mutmaßlich liberalisierter Familienbegriff Gefahr läuft, zu einer familienrhetorischen Formel zu verkümmern. Als Korrektiv hierfür bedarf es der empirischen Familienforschung, wenn man sich ein genaueres Bild von der objektiven und subjektiven Familienwirklichkeit machen will.



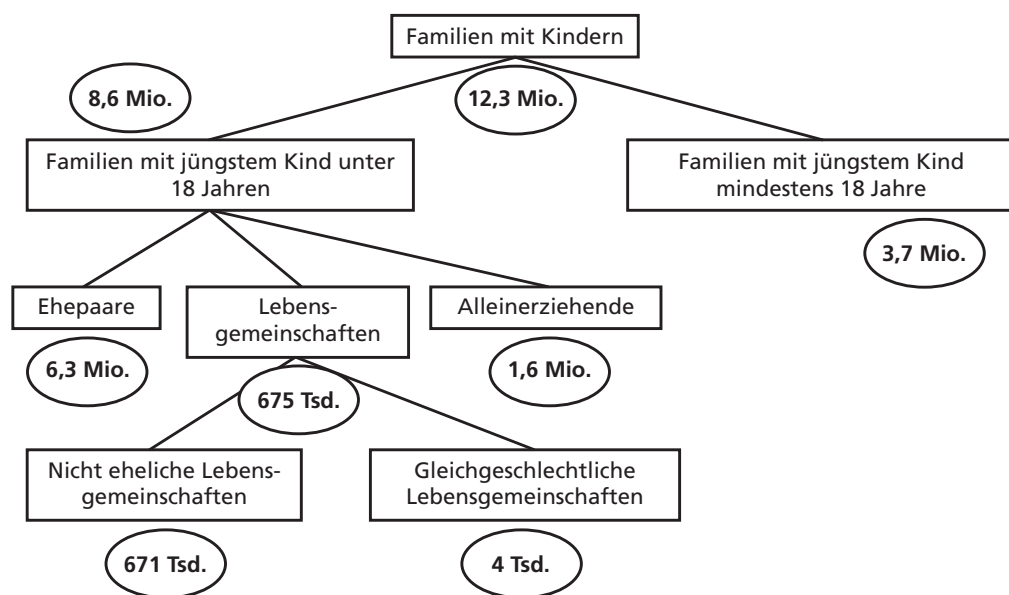
## 1.3 Das Familienbild in der amtlichen Statistik und in der Bevölkerung

Das Verständnis von Familie in der amtlichen Statistik und das Familienbild in der Bevölkerung sind keineswegs deckungsgleich. In der amtlichen Statistik gelten als Definitionskriterien das Haushalts- und das Zweigenerationenprinzip. Demnach sind Familien alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. Ehepaare, nichteheliche (gegen- und gleichgeschlechtliche) Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter, die mit ihren leiblichen, Stief-, Pflege- und Adoptivkindern ohne Altersbegrenzung unter einem Dach (oder genauer: in einem gemeinsamen Haushalt) leben. Nach den Mikrozensusdaten des Statistischen Bundesamtes aus dem Jahre 2007 gibt es

in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 12,3 Millionen Familien, die dem statistischen Familienbegriff entsprechen. Die weitere quantitative Aufteilung nach unterschiedlichen Familienformen ist in **Abb. 1.2** wiedergegeben.

Befragt man die Bevölkerung, was sie unter einer Familie versteht, ergibt sich ein etwas anderes Bild mit einem weiter gefassten Familienbegriff, wie **Tab. 1.2** zu entnehmen ist. Die Daten beziehen sich auf eine repräsentative Studie aus dem Jahre 2007, in der die befragten Personen angeben konnten, was sie als »Familie« bezeichnen würden (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2009).

Es zeigt sich, dass die Befragten neben den in der amtlichen Statistik aufgeführten familialen Lebensformen mit 77% der Nennungen auch die Dreigenerationenfamilie (mit Großeltern, Eltern und Kindern) als »Familie« betrachten. Darüber hinaus werden auch Ehepaare ohne Kinder (32%), unverheiratet zusammenlebende Paare ohne



**Abb. 1.2:** Das Familienbild der amtlichen Statistik  
(Quelle: Mikrozensus, 2007; Statistisches Bundesamt, 2008)

**Tab. 1.2:** Das Familienbild der Bevölkerung (Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2009)

Ehepaar mit Kindern	95 %
Drei Generationen, die zusammen leben: Großeltern, Eltern, Kinder	77 %
Unverheiratet zusammenlebendes Paar mit Kindern	68 %
Alleinerziehende(r) Mutter/Vater mit Kind(ern)	47 %
Ehepaar ohne Kinder	32 %
Unverheiratet zusammenlebendes Paar ohne Kinder	17 %
Zwei Männer/zwei Frauen, die in einer festen Lebensgemeinschaft leben	13 %

Kinder (17%) und gleichgeschlechtliche Paare, die in einer festen Lebensgemeinschaft leben (13%) als Familien bezeichnet. Im Wesentlichen bestätigen auch die Ergebnisse einer umfassenden, allerdings regional und auf jüngere Personen beschränkten, Stichprobe die im Vergleich zur amtlichen Statistik erweiterte Pluralität von Familienvorstellungen (Scholz, Busch & Breidis, 2006).

## 1.4 Annäherungen an einen psychologischen Familienbegriff

Unsere bisherigen Überlegungen sind weitgehend von strukturellen Merkmalen zur Definition von Familie bzw. verschiedener Familienformen ausgegangen, wobei vor allem gesellschafts- oder familienpolitische Interessen im Vordergrund standen. Unabhängig von familienpolitischen Erwägungen

hat eine Reihe verhaltens- und sozialwissenschaftlicher Autoren versucht, anhand von strukturellen Vorgaben Raum für das Verständnis pluraler familialer und sonstiger Lebensformen zu schaffen.

Hierzu gehört z. B. die von Hoffmann-Riem (1989) erarbeitete Klassifikation für den Bereich nicht verwandter Elternschaft, die etwa durch Adoption, heterologe Insemination oder die Bildung von Stieffamilien bedingt ist. Ein anderes Beispiel bieten Bien und Marbach (1991), die für den Familiensurvey des Deutschen Jugendinstituts anhand des Konzepts der egozentrierten Netzwerke in Verknüpfung mit den Definitionskriterien »Verwandtschaft«, »Haushalt« und »wahrgenommene Familienzugehörigkeit« empirische Häufigkeiten für unterschiedliche Familientypen ermittelt haben.

Petzold (2001) hat insgesamt 12 von ihm als ökopyschologisch bezeichnete Merkmale zur Konstruktion von Familienformen zusammengestellt. In Anlehnung an die auf Bronfenbrenner (1981) zurückgehende Unterscheidung verschiedener Systemebenen (Makro-, Exo-, Meso- und Mikrosystem) nennt Petzold zunächst drei jeweils in Kontrastpaaren angeordnete Merkmale, die er als gesellschaftliche Vorgaben dem *Makrosystem* zurechnet, nämlich

1. eheliche oder nichteheliche Beziehung,
2. gemeinsame oder getrennte wirtschaftliche Verhältnisse,
3. Zusammenleben oder getrennte Wohnungen.

Weitere drei Merkmale werden als Indikatoren des sozialen Netzwerks dem *Exosystem* zugeordnet. Es sind dies:

4. Verpflichtungen durch Verwandtschaft oder Ehe,
5. Selbstständigkeit oder Abhängigkeit des anderen,
6. kulturell/religiös gleich oder unterschiedlich ausgerichtet.